

Turnverein Landquart

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb **ab 20. Dezember 2021**

Version: 20. Dezember 2021

Ersteller: Michael Holzinger (Präsident TV Landquart)



Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom **20. Dezember 2021** und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Was gilt für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler mit einem nationalen oder regionalen Leistungsausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) sowie bei Mannschaftssportarten im professionellen oder semiprofessionellen Betrieb?

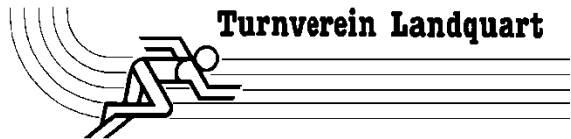
Mit einem Impf- Genesungs- oder Testzertifikat (3G) haben sie Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben und müssen keine Maske tragen.

Für Wettkämpfe gelten separate Bedingungen.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb weiterhin zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe (Leiter) ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die **2G-Zertifikatspflicht und Maskenpflicht**. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann aber auch auf **2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat)** ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt. Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen

Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die **2G-Zertifikatspflicht und Maskenpflicht**.

Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen gilt die **2G-Zertifikatspflicht inkl. Maskenpflicht** für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Für Trainer*innen ab 16 Jahren gilt die **2G-Zertifikatspflicht inkl. Maskenpflicht**.

3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Protokollierung der Teilnehmenden

Der Verein muss die Kontaktdaten der anwesenden Personen sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten zur Verfügung gestellt werden kann.

5. Schutzmaskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Die Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen.

WICHTIG: Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum ein Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) durchzuführen.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Michael Holzinger**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (**Tel. 081 322 42 83 / 079 669 27 41 oder michael.holzinger@spin.ch**).

Landquart, 20. Dezember 2021

Vorstand Turnverein Landquart
Michael / Elvira Holzinger